

STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 18. September 2012, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 11.09.2012

Von den Mandatären waren anwesend:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER

Vbgm. Hansjörg OBINGER

Vbgm. Werner SCHNELL

StR Karolina ALTMANN-KOGLER

StR Josef MAIRHOFER

StR Johann SCHREMPF

StR Johann PICHLER

GV Dr. Elisabeth SCHINDL

GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER

GV Georg FEIGE

GV Hugo KUTIL

GV Ursula PFISTERER

GV Andrea WAGNER

GV Thomas STAUDER

GV Thomas WENTZ

GV Alois LUGGER

GV Ing. Heinz RIEDER

ab 18.45 Uhr

GV Stephan STEINACHER

GV Josef KREUZBERGER

GV Helmut AMERING

GV Harald LINDINGER

Entschuldigt war:

StR ÖkR Barbara SALLER

GV Friedrich MEISSNITZER

StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER

GV Johannes VOGL

Vorsitzender:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin: VB Johanna RIEPLER

Tagesordnung

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der **GEMEINDEVERTRETUNGS-SITZUNG** vom 26.06.2012.
- 3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für **Sportangelegenheiten** v. 04.09.2012 mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 3) Sportlerehrung 2012. Beratung und Beschlussfassung.
 - 4) Vergabe der Hallen für das Schuljahr 2012/2013. Beratung und Beschlussfassung.
 - 5) Ansuchen des SC Mitterberghütten um fallweise Mitbenützung der Hermann-Wielandner-Halle durch externe Vereine. Beratung und Beschlussfassung.
- 4) Neusituierung City-Bus-Haltestelle im Bereich Merkur-Markt. Beratung und Beschlussfassung.
- 5) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen. Geplante Teilabänderung bei ehemaligem Baumarkt-Schilchegger. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung.
- 6) Berufung der Nachbarin Katharina Schachner gegen das Bauvorhaben der GSWB in der Südtirolerstraße 43-45. Beratung und Beschlussfassung.
- 7) BAKIPÄD-Bischofshofen, Ansuchen um Finanzierung einer Integrationshelferin für den Übungskindergarten. Beratung und Beschlussfassung.
- 8) Verlängerung der Benützungsvereinbarung Schulküche in der Franz-Mohshammer-HS durch die BAKIPÄD. Beratung und Beschlussfassung.
- 9) Platzgestaltung Hermann-Wielandner-Halle (Außenanlage, Neubau Kassahütte BSK, Vordach), Vergabe der Arbeiten. Beratung und Beschlussfassung.
- 10) Österreichische Wasserrettung - Ortsstelle Bischofshofen. Geplante Errichtung von zwei Fertigteilgaragen. Beratung und Beschlussfassung.

- 11) Schrebergärten Bischofshofen, Pachtvertrag mit Nachfolger, Pächterwechsel von Frau Kühleitner an Familie Holz. Beratung und Beschlussfassung.

- 12) Geplante Beleuchtung Treppelweg Bischofshofen-Mitterberghütten, Vergabe Grabungsarbeiten. Beratung und Beschlussfassung.

- 13) Djaverovic Maida, Salzburger Straße 75, 5500 Bischofshofen. Ansuchen um Ankauf Teilstück Gemeindeparzelle. Beratung und Beschlussfassung.

- 14) Schrebergärten Bischofshofen, Pachtvertrag mit Nachfolger, Pächterwechsel von Herrn Otto Gumpold an Herrn Dominik Brandner. Beratung und Beschlussfassung.

- 15) Teilabänderung Flächenwidmungsplan, Bereich „Sauna-Ehrensberger“. Beratung und Beschlussfassung.

- 16) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde.

StR ÖkR Barbara SALLR, StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER, GV Friedrich MEISSNITZER und GV Johannes VOGL sind entschuldigt, GV Heinz RIEDER kommt etwas später. Alle anderen Mandatäre sind vollzählig anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER ersucht um Erweiterung der Tagesordnung:

14) Schrebergärten Bischofshofen, Pachtvertrag mit Nachfolger, Pächterwechsel von Herrn Otto Gumpold an Herrn Dominik Brandner. Beratung und Beschlussfassung.

15) Teilabänderung Flächenwidmungsplan, Bereich „Sauna-Ehrensberger“. Beratung und Beschlussfassung.

16) wird Allfälliges

***Beschluss:** Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen (GV Heinz RIEDER ist noch nicht anwesend).*

1) Fragestunde für die Gemeindebürger

Anwesend: Hr. Herbert Gewolf und Hr. Markus Stindl

Hr. Herbert Gewolf von der Österreichischen Wasserrettung, Ortsstelle Bischofshofen nimmt in der Fragestunde für die Gemeindebürger zum TO-Pkt. 10)– Geplante Errichtung von zwei Fertigteilgaragen für die Österreichische Wasserrettung in der Zeugstätte Kinostraße 4 Stellung und ersucht die Gemeindevertretung um Genehmigung des vorliegenden Amtsantrages. Die anwesenden Mandatäre sind damit einverstanden, den **TO-Punkt 10)** vorzuziehen.

**10) Österreichische Wasserrettung – Ortsstelle Bischofshofen.
Geplante Errichtung von zwei Fertigteilgaragen.
Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Die Österreichische Wasserrettung, Ortsstelle Bischofshofen, teilte der Stadtgemeinde Bischofshofen mit, dass der Raumbedarf für die Ortsstelle Bischofshofen aufgrund ihres ständig wachsenden Aufgabenbereiches in den letzten Jahren enorm gestiegen ist.

Neben einem zweiten Einsatzfahrzeug wurde in Bischofshofen vom Landesverband ein Stützpunktboot für das gesamte Bundesland stationiert.

In der Einsatzmannschaft sind derzeit 31 Mitglieder und in der Jugendgruppe 19 Mitglieder aktiv tätig.

Aufgrund des Platzmangels in der Zeugstätte Kinostraße 4 ist es bereits seit Jahren erforderlich, das Mannschaftstransportfahrzeug im Freien, vor allem auch bei jeder Witterung, abzustellen.

Für die Erweiterung der Räumlichkeiten wurde vom Vorstand der Ortsstelle Bischofshofen ein Konzept erarbeitet.

Dieses Konzept sieht die Errichtung von 2 Fertigteilgaragen gegenüber der Zeugstätte auf einer Teilfläche der Parkanlage, Grundparzelle 296/2, Grundbuch 55501 Bischofshofen, vor.

Aus beiliegendem Plan bzw. beiliegender Fotomontage ist das geplante Vorhaben ersichtlich.

Die Österreichische Wasserrettung, Ortstelle Bischofshofen, ersucht die Stadtgemeinde um Genehmigung nachstehender Anträge:

- kostenlose Benützung der Grundfläche
- Vorbereitung und Fundamentierung des Bauvorhabens durch den Wirtschaftshof
- Erstellung eines Stromanschlusses

Ursprünglich standen zwei Varianten zur Debatte - so Herr Herbert Gewolf. Der Standort in der Werfener Straße wurde jedoch nach Rücksprache mit Hrn. Stadtbau- direktor Ing. Mag. Heinz Neumayer wieder verworfen, da es sich hierbei um Grünland handelt.

Nach einem gemeinsamen Lokalaugenschein spräche jedoch nichts gegen die Errichtung der Fertigteilgaragen in der Kinostraße. Der Parkcharakter solle aber auf jeden Fall erhalten bleiben.

Vbgm. Hansjörg OBINGER lobt die ehrenamtliche Tätigkeit der Wasserrettung und bedankt sich im Namen der Fraktion. Er ist der Meinung, dass sich die Garagen am Kinoplatz gut integrieren ließen und sichert die Unterstützung des Wirtschaftshofes zu.

Für StR Karolina ALTMANN-KOGLER ist es von Belang, dass die Sicherheit des Gehsteigs gewährleistet ist. Hr. Herbert Gehwolf sichert zu, dass darauf auf jeden Fall Rücksicht genommen werde.

GV Heinz RIEDER nimmt ab 18.45 Uhr an der Sitzung teil.

Demnach ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass für die Errichtung von zwei Fertigteilgaragen

- eine Teilfläche der Parkanlage, Grundparzelle 296/2, Grundbuch 55501 Bischofshofen, kostenlos zur Verfügung gestellt wird,

- die Vorbereitungs- und Fundamentierungsarbeiten durch den Wirtschaftshof erfolgen
- ein Stromanschluss durch die Stadtgemeinde erstellt wird

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 26.06.2012

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig anerkannt

3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für Sportangelegenheiten v. 04.09.2012 mit den Anträgen zu den Punkten:
3) Sportlerehrung 2012. Beratung und Beschlussfassung
4) Vergabe der Hallen für das Schuljahr 2012/2013. Beratung und Beschlussfassung
5) Ansuchen des SC Mitterberghütten um fallweise Mitbenützung der Hermann-Wielandner-Halle durch externe Vereine. Beratung und Beschlussfassung

ad 3. Sportlerehrung 2012. Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. Werner SCHNELL berichtet aus dem Protokoll. Die Sportlerehrung bzw. die Vergabe des Kulturpreises solle abwechselnd alle zwei Jahre stattfinden.

Vbgm. Werner SCHNELL ersucht um Abstimmung,

- a) *dass die Sportlerehrung am 19. Oktober 2012 um 19 Uhr im Gasthof Alte Post stattfindet,*
- b) *dass bei Internationalen Bewerben nur Erfolge bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympischen Spielen berücksichtigt werden,*
- c) *dass Erfolge, die bei Wettbewerben der Dachverbände erzielt wurden, nicht berücksichtigt werden können,*
- d) *dass die SportlerInnen für Erfolge bei Landes- und Bundesmeisterschaften SBS-Gutscheine im Wert von 50 Euro, für Erfolge bei Europa- bzw. Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen SBS-Gutscheine im Wert von 150 Euro erhalten,*
- e) *dass die Finanzierung über das vorhandene Budget sowie Umschichtungen erfolgt.*

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 4. Vergabe der Hallen für das Schuljahr 2012/2013. Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. Werner SCHNELL berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung für

den beiliegenden Plan bezüglich Vergabe der Hallen für das Schuljahr 2012/13.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 5. Ansuchen des SC Mitterberghütten um fallweise Mitbenützung der Hermann-Wielandner-Halle durch externe Vereine. Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. Werner SCHNELL berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung

*dass die Anordnung aus dem Jahr 1996 betreffend das Training in der Hermann-Wielandner-Halle abgeändert wird und folgendermaßen lauten soll: „Aus gegebenen Anlass weisen wir darauf hin, dass während der laut Plan aufgelegten Trainingseinheiten in der Hermann-Wielandner-Halle nur jene Mannschaften spiel- bzw. trainingsberechtigt sind, die im Trainingsplan aufscheinen und den vorgeschriebenen, festgesetzten Hallenbeitrag bezahlen (ausgenommen Vereine mit Meisterschaftsbetrieb). **Alle anderen Mannschaften haben ebenfalls den laut Stundensatz festgesetzten Hallenbeitrag zu leisten. Fallweise Einladungen an auswärtige Vereine durch örtliche Vereine bleiben davon unberührt. Der Hallenwart wird hiermit ermächtigt diese Anordnung im Auftrag der Stadtgemeinde Bischofshofen durchzuführen**“*

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

<h4>4) Neusituierung City-Bus-Haltestelle im Bereich Merkur-Markt. Beratung und Beschlussfassung</h4>

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Durch den Umbau des Merkur-Marktes Bischofshofen hat sich ergeben, dass in unmittelbarer Nähe der bisherigen City-Bus-Haltestelle ein Schanigarten für das Merkur-Restaurant errichtet wurde. Der Schanigarten wurde zur Gänze auf Eigengrund errichtet und mit einer Abgrenzung gegenüber dem Gehsteig versehen.

Durch die Neusituierung dieses Schanigartens ergibt sich die Problematik, dass der angrenzende Gehsteigbereich teilweise eine Breite von nur 1,00 m aufweist und somit auch keine ausreichende Wartefläche für Benutzer des City-Busses gegeben ist.

Während der Umbauarbeiten des Merkur-Marktes wurde die bisherige City-Bus-Haltestelle ca. 50 m nördlich zur bestehenden Parkbucht (3 PKW Stellplätze) versetzt. Die provisorische Neuordnung der Haltestelle wurde behördlich vom Amt der Salzburger Landesregierung genehmigt und hat sich die Örtlichkeit auch in der Praxis gut bewährt.

Um künftig für Benutzer des City-Busses eine größere „Wartefläche“ anbieten zu können, erscheint es aus Sicht des Amtes zweckmäßig, die derzeitige Situierung der City-Bus-Haltestelle auf Dauer beizubehalten und entsprechend zu adaptieren.

GV Andrea WAGNER, StR Karolina ALTMANN-KOGLER und GV Ursula PFISTERER melden sich hinsichtlich der genauen Gestaltung zu Wort. Der Vorsitzende betont, dass heute grundsätzlich der Beschluss gefasst wird und das Bauamt einen Gestaltungsvorschlag ausarbeiten soll. Einer ausreichenden Gehsteigbreite (Rollstuhl- bzw. Kinderwagengerecht) müsse unbedingt Rechnung getragen werden. StR Josef MAIRHOFER kann sich außerdem eine Überdachung gut vorstellen.

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER möge das Bauamt beauftragen, einen Gestaltungsvorschlag auszuarbeiten.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, aufgrund des oben angeführten Sachverhaltes die provisorisch eingerichtete City-Bus-Haltestelle im Bereich Merkur-Markt dauerhaft beizubelassen und entsprechend zu adaptieren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

<p>5) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen. Geplante Teilabänderung bei ehemaligem Baumarkt-Schilchegger. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung</p>

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Die Kreuzberger Privatstiftung, Ziegelofengasse 3, 5500 Bischofshofen, sowie die Scharler Privatstiftung, Klagenfurter Straße 72a, 9220 Velden, haben die Liegenschaft des ehemaligen Baumarktes Schilchegger in der Gasteiner Straße käuflich erworben.

Wie aus beiliegendem Lageplan ersichtlich, sind die Grundparzellen 13/6 und 13/35, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Bischofshofen als Bauland/Handelsgroßbetrieb mit der Kategorie Bau-, Möbel- und Gartenmarkt, Gesamtverkaufsfläche 2500 m², ausgewiesen.

Die nunmehrigen Eigentümer teilten der Stadtgemeinde mit, dass die Müller Großhandels Ltd. & Co. KG sowie die Firma „Deichmann“ Interesse an der Ansiedelung von Großhandelsgeschäften in Bischofshofen bzw. im Objekt des ehemaligen Baumarktes zeigen. Das Objekt würde für die erforderlichen Zwecke entsprechend adaptiert und gestaltet werden.

Die Müller Großhandels Ltd & Co KG vertreiben vorwiegend Parfümerie/Drogerieartikel, Kosmetikartikel, Schreibwaren, Spielwaren, Haushaltswaren sowie Multi-Media Produkte, bei der Firma Deichmann handelt es sich um ein Schuhgroßhandelsgeschäft.

Für die Neuansiedelung dieser Betriebe ist es erforderlich, im Flächenwidmungsplan die Handelsgroßbetriebskategorie Bau-, Möbel- und Gartenmarkt abzuändern bzw. zu ergänzen.

Vor Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes ist gemäß § 14 Raumordnungsgesetz eine Standortverordnung erforderlich.

Standortverordnungen werden von der Landesregierung erlassen und legen fest, dass die Verwendung von Flächen in einer Gemeinde für Handelsgroßbetriebe vom Standpunkt der überörtlichen Raumplanung des Landes zulässig ist. Solche Standortverordnungen haben sich auf bestimmte Grundflächen zu beziehen und das Höchstausmaß der Gesamtverkaufsflächen und die zulässigen Kategorien der Handelsgroßbetriebe festzulegen.

Standortverordnungen sind nicht erforderlich, wenn sich die betroffenen Flächen innerhalb einer Stadtkernabgrenzung befinden.

Die Grundparzellen 13/6 und 13/35, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, liegen außerhalb der Stadtkernabgrenzung von Bischofshofen, weshalb für die Ansiedelung des Müller Großhandelsbetriebes sowie der Firma Deichmann eine neuerliche Standortverordnung erforderlich ist.

Das Verfahren zur Erlassung einer Standortverordnung ist durch das Amt d. Sbg. Landesregierung durchzuführen. Unterlagen wie Handelsstrukturgutachten, verkehrstechnischen Gutachten, Raumordnungsgutachten, etc. sind hiebei von den Antragstellern zur Beurteilung vorzulegen.

Die Rechtsanwaltskanzlei Kreuzberger/Stranimaier/Vogler hat in Vertretung der Privatstiftungen beim Amt der Salzburger Landesregierung einen Antrag um Erlassung einer Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe mit der Kategorie „Einkaufszentrum“, höchstzulässige Verkaufsfläche 2500 m², angesucht.

Bei Nichtgenehmigung dieser Kategorie durch die Landesregierung beantragt die Rechtsanwaltskanzlei die Kategorie „Fachmärkte“, ebenfalls mit einer höchstzulässigen Verkaufsfläche von 2500 m².

Als Einkaufszentren gelten Handelsgroßbetriebe, die eine geplante Konzentration von Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben darstellen, die zueinander in einem räumlichen Nahverhältnis stehen und eine funktionelle Einheit bilden.

Als Fachmärkte gelten Handelsgroßbetriebe, die Waren einer oder mehrerer Warengruppen sowie allenfalls in geringfügigen Ausmaß Lebens- und Genussmittel anbieten, mit Ausnahme von Bau-, Möbel- oder Gartenmärkten.

Vor Erlassung einer Standortverordnung durch die Landesregierung erscheint es zweckmäßig, von der Gemeindevertretung einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ob die Stadtgemeinde die Ansiedelung des Müller Großhandelsbetriebes bzw. der Firma „Deichmann“ am gegenständlichen Standort wünscht und einer entsprechenden Flächenwidmungskategorie „Einkaufszentrum“ oder „Fachmärkte“ positiv gegenübersteht.

Weiters erscheint es sinnvoll, dass die Stadtgemeinde für die gemeindeeigene Parzelle 13/35, Grundbuch 55501 Bischofshofen, welche derzeit ebenfalls als Bauland/Handelsgroßbetrieb mit der Kategorie Bau-, Möbel- und Gartenmarkt, Gesamtverkaufsfläche 2500 m², ausgewiesen ist, eine Standortverordnung mit einer Kategorie „Einkaufszentrum“ oder „Fachmärkte“ bei der Landesregierung beantragt.

Vbgm. Hansjörg OBINGER schlägt eine einheitliche Widmung als reine Verkehrsfläche vor. Die Möglichkeit einer Widmung als Verkaufsfläche sei auf jeden Fall auszuschließen.

StR Josef MAIRHOFER schließt sich dessen Meinung zur Lösung der Verkehrsproblematik an.

Der Vorsitzende flicht ein, dass die Fläche unter Umständen als Verkehrsfläche umgewidmet werden müsse und eine Widmung als Verkaufsfläche nicht in Frage käme.

StR Josef MAIRHOFER streicht hervor, dass für eine Umwidmung eine Vorlaufzeit von ca. eineinhalb Jahren nötig sei.

StR Karolina ALTMANN-KOGLER möchte wissen, ob die als Kategorie „Einkaufszentrum“ oder „Fachmärkte“ bezeichnete Fläche als Verkehrsfläche

rückgewidmet wird, falls sie für einen Kreisverkehr benötigt wird. Dies wird genauso bestätigt.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass im Bereich des ehemaligen Baumarktes Schilchegger gegebenenfalls nach Erlassung einer Standortverordnung eine Bauland/Handelsgroßbetriebswidmung mit der Kategorie „Einkaufszentrum“ oder „Fachmärkte“, Gesamtverkaufsfläche 2500 m², erwünscht ist.

Weiters ist zu entscheiden, ob die Stadtgemeinde für die gemeindeeigene Parzelle 13/35, Grundbuch 55501 Bischofshofen, welche derzeit ebenfalls als Bauland/Handelsgroßbetrieb mit der Kategorie Bau-, Möbel- und Gartenmarkt, Gesamtverkaufsfläche 2500 m², ausgewiesen ist, eine Standortverordnung mit einer Kategorie „Einkaufszentrum“ oder „Fachmärkte“ bei der Landesregierung beantragen soll.

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<p>6) Berufung der Nachbarin Katharina Schachner gegen das Bauvorhaben der GSWB in der Südtirolerstraße 43-45. Beratung und Beschlussfassung</p>

Amtsbericht

Berufung der Nachbarin Katharina Schachner gegen das Bauvorhaben der GSWB in der Südtirolerstraße 43-45

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Bischofshofen als Baubehörde I. Instanz vom 24.07.2012, Zahl: M 848/2012, wurde der Gemeinnützigen Salzburger Wohnbau GesmbH, 5020 Salzburg im vereinfachten Bauverfahren nach § 10 Salzburger Baupolizeigesetz die Baubewilligung zur Errichtung von 10 überdachten Autoabstellplätzen (Carpports) auf GP 255/15, GB 55501 Bischofshofen unter Vorschreibung von Auflagen erteilt.

Gegen diesen Bescheid hat die Nachbarin Frau Katharina Schachner, Südtirolerstraße 49/10, 5500 Bischofshofen, berufen.

Die Berufungsgründe der Nachbarin Frau Katharina Schachner, laut dem beiliegenden Berufungsschreiben vom 2. August 2012, stellen allesamt keine Einwände im Rechtsinn dar, zumal nicht einmal eine Verletzung von subjektiv-öffentlich Nachbarrechten behauptet wurde.

Zur Wahrung der Nachbarrechte obliegt es den Nachbarn, **konkrete Einwändungen** zu erheben, welche sich auf die Behauptung der Verletzung eines **subjektiven Rechtes** durch das den Gegenstand des Bewilligungsverfahrens bildende Vorhaben beziehen. Solche Einwändungen wurden von Frau Schachner nicht einmal im Ansatz erhoben.

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER übergibt den Vorsitz an Vbgm. Hansjörg OBINGER. Vbgm. Hansjörg OBINGER teilt mit, dass es zu o. g. Bauvorhaben 120 Parteienstellungen, davon eine Berufung gegeben habe und erläutert die Einwände von Fr. SR Katharina Schachner gemäß ihrem Schreiben vom 02. August 2012 Punkt 1) bis 6) Er bittet den Amtsdirektor um Hintergrundinformationen zu den Einwänden.

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER führt dazu aus, dass die Einwände lt. Baupolizeigesetz und Bautechnikgesetz nicht konkret seien, keine subjektiven Rechte verletzt würden und aus diesem Grunde substanzlos sind. Da es sich bei den Einwändungen nur um allgemeine Einwendungen, Vorschläge und Wünsche handelte, war die Berufung als unbegründet zurückgewiesen.

Nach allgemeinen Wortmeldungen von GV Heinz RIEDER, Vbgm. Hansjörg OBINGER, GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER und AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, möge die Gemeindevertretung beraten und den vorliegenden Bescheid beschließen.

Beschluss: Der vorliegende Bescheid wird einstimmig beschlossen.

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER übernimmt wieder den Vorsitz.

<p>7) BAKIPÄD-Bischofshofen, Ansuchen um Finanzierung einer Integrations-HelferIn für den Übungskindergarten. Beratung und Beschlussfassung</p>

Der Vorsitzende berichtet aus dem vorliegenden

Amtsbericht

BAKIPÄD/Übungskindergarten Bischofshofen, Ansuchen um Finanzierung einer Integrations-helferIn; Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 11.9.2012 hat die BAKIP bzw. der Übungskindergarten Bischofshofen um Finanzierung einer IngetrationshelferIn angesucht.

Murati Ermal, geb. am 24.3.2007, wohnhaft in 5500 Bischofshofen, Südtiroler Straße 47, besucht seit einem Jahr den ÜKG Bischofshofen und wird in der Gruppe bei der Sonderkindergartenpädagogin Maresi Hutter betreut. Er braucht jedoch soviel Aufmerksamkeit, dass die anderen Kinder in der Gruppe stark vernachlässigt werden. Daraufhin wurden die Eltern informiert, dass eine Betreuung mit dem Personalstand im Kindergarten nicht möglich ist und Ermal blieb bis auf weiteres zu Hause.

Ermal wurde bereits mehrmals durch die Familienberatungsstelle abgeklärt; da er muttersprachlich auch Defizite hat, ist eigentlich nicht genau erkennbar, welche Betreuung er genau braucht, so Frau Breitfuss (Verhalten von Ermal siehe Beilage BAKIP). Er ist auch Klient bei der Frühförderstelle der Lebenshilfe in Bischofshofen. Ich habe Frau Breitfuss mitgeteilt, dass sie ein Ansuchen auf Kostenübernahme für eine Pflegeperson stellen kann.

Daraufhin hat Frau Breitfuss das Gespräch mit der BH/Sozialamt St. Johann im Pongau gesucht und um eine Pflegeperson angesucht. Dieses Ansuchen wurde jedoch abgelehnt, da Ermal keine Pflegeperson im Sinne von Pflege (füttern, wickeln) usw. braucht.

Der Übungskindergarten kann Ermal ohne zusätzliche Betreuungsperson nicht mehr betreuen. Das letzte Kindergartenjahr vor dem Schulbesuch ist verpflichtend und Ermal muss daher den Kindergarten besuchen. Der springende Punkt ist jener, dass die Plätze in den Gruppen der Sonderkindergärtnerinnen in den gemeindeeigenen Einrichtungen für dieses Kindergartenjahr voll sind. Der Übungskindergarten möchte Ermal auch weiterhin betreuen.

Aus diesem Anlass wurde mit der Fachabteilung des Landes, Mag. Elke Kabel-Herzog folgendes besprochen:

Es gibt die Möglichkeit, jeweils im August „Restmittel“ aus dem Kindergartenbudget des Landes für solche Kinder zu lukrieren, die im vergangenen Kindergartenjahr das Pflichtjahr hatten und daraus zusätzliche, höhere Kosten für den Rechtsträger angefallen sind.

Das funktioniert jedoch immer nur im Nachhinein. Frau Rückl, zuständig für die Integrationsfragen im Kindergarten gab die Auskunft, dass keine Integrationskraft angestellt werden muss, sondern mit

einer Helferin zur Unterstützung von Ermal im Ausmaß von 20 Wochenstunden, welche er verpflichtend im Kindergarten verbringen muss, das Auslangen gefunden werden kann.
Da laut Stellenplan der Stadtgemeinde Bischofshofen für eine zusätzliche Betreuungsperson kein freier Dienstposten zur Verfügung steht, gibt es die Möglichkeit, über das Pongauer Hilfswerk jemanden für 20 Stunden pro Woche anzustellen.

Einen Kindergartenwechsel befürwortet Mag. Kabel-Herzog nicht.

Demnach ergeht daher folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass für die Betreuung von Murati Ermal, geb. am 24.3.2007, wohnhaft in der Südtiroler Straße 47/9 in Bischofshofen ab sofort eine Hilfsperson für den Übungskindergarten im Ausmaß von 20 Wochenstunden über das Pongauer Hilfswerk angestellt wird. Die Kosten dafür sind bis Juli 2013 von der Stadtgemeinde Bischofshofen zu bevorschussen und können im Nachhinein über die Restmittel aus dem Kindergartenbudget des Landes eingereicht werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

8) Verlängerung der Benützungsvereinbarung Schulküche in der Franz-Mohshammer-HS durch die BAKIPÄD. Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.09.2010 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass dem Landesschulrat Salzburg die Schulküche in der Franz-Mohshammer-Hauptschule für die Schuljahre 2010/11 und 2011/12 für jeweils zwei Nachmittage zur Verfügung gestellt wird. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.10.2010 wurde dann die beiliegende Benützungsvereinbarung beschlossen. Mit Schreiben vom 04.07.2012 hat die BAKIPÄD Bischofshofen um Verlängerung der gegenständlichen Benützungsvereinbarung angesucht und zwar bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Verlängerung der vorliegenden Benützungsvereinbarung bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

9) Platzgestaltung Hermann-Wielandner-Halle (Außenanlage, Neubau Kassahütte BSK, Vordach), Vergabe der Arbeiten. Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26. Juni 2012 wurden seitens der Stadtbaudirektion in Zusammenarbeit mit Frau Architektin Dipl. Ing. Sabine Ebster eine Neugestaltung des Vorplatzes der Hermann Wielandner Halle vorgestellt. Die Neugestaltung umfassen die Platzgestaltung, der Neubau der Kassahütte BSK sowie die Errichtung des Vordaches.

Bei Realisierung der geplanten Maßnahmen unter Beachtung von Einsparungsmöglichkeiten belaufen sich die Kosten (Bruttokosten) wie folgt:

Platzgestaltung	€ 175.456,70	- € 13.200,--	= Einsparung Asphalt*
Neubau BSK Kassahütte	€ 33.180,07		
Vordach	€ 87.543,40	-€ 62.543,40	= Anteil Stahlbau Vordach, Ausführung zu einem späteren Zeitpunkt*

*Im Zuge einer Neuevaluierung fand sich Einsparungspotential bei der Reduzierung der zu asphaltierenden Fläche (€ 13.200,--).

*Weiters ist es möglich, das Vordach zu einem späteren Zeitpunkt auszuführen. Die Fundamente und die Vorbereitung für die Elektroinstallationen sollen jedoch ausgeführt werden, um spätere größere Grabungen am neuen Vorplatz zu vermeiden.

(Einsparungspotential Stahlbau Vordach = € 62.543,40)

Bei der Ausführung der im Zuge der Neuevaluierung angedachten Maßnahmen ergeben sich Kosten in der Höhe von **€ 195.326,77.**

Die Kosten basieren auf erfolgten Ausschreibungen sowie auf Basis der Preise von bestehenden Werkverträgen der am Bau der Volksschule/Sonderpädagogisches Zentrum beteiligten Firmen.

Außenanlage:

Für die betreffenden Arbeiten wurden seitens der Architektin Frau DI Ebster die erforderlichen Arbeiten ausgeschrieben.

	<u>Netto</u>	NL	<u>Netto-NL</u>	<u>Brutto</u>
Alpine BauGmbH	€ 129.126,58.-	10 %	116.213,92	€ 139.456,70.-
Schmölzl Bau	€ 119.475,35.-			€ 143.370,42.-
Swietelsky Bau	€ 156.353,57.-			€ 187.624,28.-

Eine Beleuchtung am Boden und auf den Stützen wäre ein Folgeauftrag für die Elektro Kappacher, Kosten rd. € 18.000.- (Brutto).

Ein Fahrradabstellplatz wäre ein Folgeauftrag für die Firma Ebster Bau, sowie den Schlosser Saller, Kosten rd. € 18.000.- (Brutto).

Kassahütte BSK:

Für die betreffenden Arbeiten wurden seitens der Architektin Frau DI Ebster die erforderlichen Arbeiten ausgeschrieben.

	<u>Netto</u>	NL	<u>Netto-NL</u>	<u>Brutto</u>
Schmidl	€ 10.983,39.-			€ 13.180,07.-
Gruber	€ 13.034,57.-			€ 15.641,48.-

Die zusätzlichen Arbeiten wären Folgeaufträge für Elektro Kappacher (Elektrifizierung), Ebster Bau (Fundament) und Heigl (Front wie SPZ), Kosten rd. € 20.000.- (Brutto).

Vordach:

Für die betreffenden Arbeiten wurden seitens der Architektin Frau DI Ebster die erforderlichen Arbeiten ausgeschrieben.

	<u>Netto</u>	NL	<u>Netto-NL</u>	<u>Brutto</u>
Saller	52.119,50			62.543,40.-

Folgende Firmen haben kein Anbot abgegeben:

Präauer Peter Schlosserei GmbH, St. Johann im Pongau

Metallbau Saller Gesellschaft m.b.H.; Bischofshofen

Fink Metallbau e.U., Bischofshofen

Metallbau Brugger, St. Veit im Pongau

Die zusätzlichen Arbeiten wären Folgeaufträge für Elektro Kappacher (Elektrifizierung), Ebster Bau (Fundament) und Heigl, Kosten rd. € 25.000.- (Brutto).

AMTSBERICHT - BERICHTIGUNG TIPPFEHLER

ACHTUNG - Tippfehler im Amtsantrag hinsichtlich der Außenanlagen.

Wie bei den Außenanlagen richtig angeführt, ist die Alpine der Billigstbieter mit Brutto € 139.456,70.-, Swietelsky Bau hat ein Angebot mit € 187.624,28.- abgegeben.

Nach Korrektur dieses offensichtlichen Tippfehlers hat der Amtsantrag wie folgt zu lauten:

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, die Realisierung der Außenanlagen des Vorplatzes der Hermann Wielandner Halle nach Neuevaluierung, wie im Amtsbericht erwähnt, an die Firma Alpine und die Firma Schmidl laut obigen Ausschreibungsergebnissen zu vergeben. Die restlichen erwähnten Arbeiten werden als Folgeaufträge für die bereits tätigen Firmen vergeben. Die Gesamtkosten betragen sohin € 195.326,77 incl. MWSt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

<p>11) Schrebergärten Bischofshofen, Pachtvertrag mit Nachfolger, Pächterwechsel von Frau Kühleitner an Familie Holz. Beratung und Beschlussfassung</p>

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER berichtet aus dem vorliegenden

Amtsbericht

Schrebergärten Bischofshofen, Pachtvertrag mit Nachfolger, Pächterwechsel von Frau Kühleitner an Familie Holz

An folgende Personen wurde vom Vorpächter ein Schrebergarten weiter gegeben. Über die Modalitäten und Ablösen gibt es zwischen Vor- und Nachpächter Einigung. Die diversen schriftlichen Bestätigungen liegen im Amt auf. Die Nachpächter haben ihren Hauptwohnsitz in Bischofshofen (lt. Meldeauskunft vom 10. September 2012). Mit den Nachpächtern ist in der Folge ein Pachtvertrag (Standardvertrag) abzuschließen. Der jährliche Pachtzins beträgt € 0,84 /m² exkl. USt. Die Pachtverhältnisse werden auf 15 Jahre abgeschlossen. Sie können jedoch von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31. März und 30. November jeden Jahres gekündigt werden.

Vorpächter	Nachpächter	Garten Nr.	m ²	Zins/Jahr €
1. Frau Irmgard Kühleitner, Hoferaugasse 11, 5500 Bischofshofen	1. Nadja und Jürgen Holz, Salzburger Straße 60, 5500 Bischofshofen	78	101,00	84,84

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass mit oben genannten Nachpächtern ein Unterpachtvertrag über den entsprechenden Schrebergarten abgeschlossen wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

**12) Geplante Beleuchtung Treppelweg Bischofshofen-Mitterberghütten.
Vergabe Grabungsarbeiten.
Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Im Zuge der Errichtung der Kraftwerksstufe Kreuzbergmaut wurden von der Salzburg AG entlang der Salzach Treppelwege errichtet. Die Salzburg AG waren ursprünglich auch verpflichtet, die Treppelwege instand zu halten.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 6.3.2012 beschlossen, die Instandhaltungsverpflichtung für den Treppelweg zwischen Kraftwerk und Gemeindegrenze zu übernehmen und auf Gemeinkosten eine Treppelwegbeleuchtung zu errichten. Für die Übernahme dieses Teilstückes ist von der Salzburg AG/Verbund Hydro Power ein Betrag von € 120.000,-- ohne MWSt. an die Stadtgemeinde zu entrichten. Dieser Betrag setzt sich für die Übernahme der Betreuung und Erhaltung der angeführten Treppelwege in der Höhe von € 80.000,-- als einmaliger Entschädigungsbeitrag sowie einen einmaligen zweckgebundenen Zuschuss für die Errichtung der Treppelwegbeleuchtung in der Höhe von € 40.000,-- zusammen.

Auf Grundlage der Angaben von Vizebürgermeister Werner Schnell wurde ein Kostenvoranschlag über die Grabungsarbeiten für die Errichtung der Beleuchtung des Treppelweges durch die Firma Ebster Bau GmbH, Bischofshofen, eingeholt.

Weiters wurde ein Vergleichsangebot auf Basis des Kostenvoranschlages der Firma Swietelsky Bau GmbH. angefordert.

Die Preis Anfrage ergab folgendes Ergebnis (Preise incl. MWSt.)

- | | |
|--------------------------------------------|-------------|
| 1. Ebster Bau GbmH. & Co KG, Bischofshofen | € 55.008,-- |
| 2. Swietelsky Bau GmbH., St. Johann/Pg. | € 76.551,-- |

Durch die Firma Alpine Bau GmbH. wurde im Auftrag der Salzburg AG im Sommer 2011 ein Kostenvoranschlag für die Beleuchtung des Treppelweges erstellt.

Die Kosten setzen sich aus folgenden Leistungen zusammen (Preise incl. MWSt.)

Leistungsgruppe 01:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------|------------------|
| - Baumeisterarbeiten
(Erdarbeiten, Straßenbauarbeiten, Regieleistungen) | ca. € 180.000,-- |
|----------------------------------------------------------------------------|------------------|

Leistungsgruppe 02:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------|
| - Beleuchtung und Verkabelung
(Aufstellung durch Wirtschaftshof) | ca. € 95.000,-- |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------|

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Grundlage der Kostenschätzung auf ca. € 275.000,-- incl. MWSt.

Seitens des Amtes wird darauf hingewiesen, dass die Kostenvoranschläge der Ebster Bau GmbH. und die Kostenschätzung der Alpine Bau GmbH. nicht vergleichbar sind, da im Kostenvoranschlag der Ebster Bau GmbH. lediglich Teile der notwendigen Baumeisterarbeiten enthalten sind und die Kosten der Beleuchtung und Verkabelung nicht berücksichtigt sind.

Nach Rücksprache mit der Finanzdirektion sind im Budget für das Jahr 2012 keine Mittel für eine Treppelwegbeleuchtung vorgesehen.

Vbgm. Werner SCHNELL teilt mit, dass man den Weg abgefahren und erforderliche Arbeiten in Augenschein genommen habe. Er wundert sich in diesem Zusammenhang über die angebotenen Preise. StR Josef MAIRHOFER zeigt sich seinesgleichen über die Gesamtkosten erschrocken.

Man einigt sich dahingehend, dass die Arbeiten zu gegebenem Zeitpunkt (Jänner 2013) ausgeschrieben und zudem eine Musterleuchte aufgestellt werden soll.

Laut Rückfrage beim Leiter des Wirtschaftshofes, Ing. Gerhard Mauberger schlagen die Kosten seitens des Wirtschaftshofes mit € 50,-- /Std. zu Buche. Dies erscheine relativ hoch und will man sich das noch genau ansehen.

Vbgm. Hansjörg OBINGER spricht sich für Eigenleistungen durch den Bauhof aus und glaubt, dass dies im Sinne eines jeden Betriebes sei.

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER möge eine Anfrage an den St. Johanner Bürgermeister Hrtn. Günther Mitterer stellen, ob eine Übernahme der Treppelwegbeleuchtung für die fehlenden 300 m von der Gemeindegrenze Bischofshofen bis zur Langen Brücke durch die Gemeinde St. Johann im Pongau möglich sei.

Es ergeht nachstehender **abgeänderter**

Amts Antrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, die finanziellen Mittel bezüglich der geplanten Errichtung der Treppelwegbeleuchtung zwischen Kraftwerk

und Gemeindegrenze Bischofshofen für 2013 vorzusehen. Die Leistungen sind zu gegebenem Zeitpunkt auszuschreiben (Jänner 2013).

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

<p>13) Djaverovic Maida, Salzburger Straße 75, 5500 Bischofshofen. Ansuchen um Ankauf Teilstück Gemeindeparzelle. Beratung und Beschlussfassung</p>

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Frau Djaverovic Maida, Salzburger Straße 75, 5500 Bischofshofen, ist grundbücherliche Eigentümerin der Grund- bzw. Bauparzelle 352/3 bzw. .506, je Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Die Grundstücke befinden sich westlich des Autoausstellungsplatzes des Autohauses Vierthaler. Auf der Bauparzelle .506, Grundbuch 55501 Bischofshofen, befindet sich ein Wohnhaus.

Frau Djaverovic beabsichtigt, auf der Grundparzelle 352/3 ein Carport oder eine Garage zu errichten. Im Zuge der Grundstücksvermessung hat sich ergeben, dass sich ein 93 m² großer Grundstücksstreifen, welcher sich noch innerhalb der bestehenden Zaunabgrenzung befindet, in Gemeindeeigentum befindet.

Im beiliegenden Geometerplan des Dipl. Ing. Unterberger, 5500 Bischofshofen, GZ: 2009-1/11, ist die betroffene Fläche rot gekennzeichnet.

Frau Djaverovic stellt nunmehr das Ansuchen an die Stadtgemeinde, für die Errichtung eines Carportes bzw. einer Garage um Kauf des gemeindeeigenen Grundstücksstreifens.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei einer Standortbesichtigung festgestellt wurde, dass sich ein Teil des besagten Grundstückes in Gemeindeeigentum befindet.

Lt. einem Gespräch mit dem Vorbesitzer, Hrn. Rieder kann dieser nicht sagen, ob es Gemeindegrund sei. Der ursprüngliche Zaun wurde zwischenzeitlich entfernt, man war aber in dem Glauben, dass dies die Grundgrenze sei. Ferner wisse er nicht, ob das Grundstück inzwischen ersessen sei.

Zur Debatte stehen nachfolgende Punkte:

- Im Falle eines Kaufes hat man sich auf einen Kaufpreis zu einigen und wäre in diesem Falle der dazu notwendige Beschluss bereits gefasst.
- Im Falle des Nichtkaufes gilt die ursprüngliche Grenze lt. Vermessungsplan.
- Ferner bestünde seitens der Grundbesitzerin der Parzelle 352/3 bzw. .506 die Möglichkeit, bei Gericht einzuklagen, dass das Grundstück ersessen sei.

Vbgm. Hansjörg OBINGER merkt dazu an, dass die Grenzen eben nicht stimmen und die Gemeinde keinesfalls auf öffentliches Eigentum verzichten kann.

Als Grundlage für einen Verkauf wird ein ortsüblicher Preis von € 200,--/m² angenommen. Grundstücksentwicklung und Wertsteigerungen seien in die Überlegungen mit einzubeziehen.

StR Josef MAIRHOFER pflichtet dem bei und schlägt evtl. die Ermittlung des Verkehrswertes vor. Der Preis über € 200,--/m² sei aber in jedem Falle fair.

VbGm. Werner SCHNELL zieht eine vierte Möglichkeit in Betracht: Falls Fr. Djaverovic mit € 200,--/m² nicht einverstanden ist, muss die Grundgrenze wieder hergestellt werden. Sollte sie dem nicht nachkommen, müsse dies von der Stadtgemeinde eingeklagt werden.

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER teilt mit, dass der Preis über € 200,--/m² mehr als günstig sei, für Fr. Djaverovic aber nicht vorstellbar ist und den Antrag aller Wahrscheinlichkeit zurückziehen wird.

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER erwähnt, dass er mit Frau Djaverovic bereits telefoniert habe und ihre maximale Vorstellung bei € 30,-- /m² läge. Das sei für die Stadtgemeinde inakzeptabel.

Es ergeht demnach nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass die im Geometerplan dargestellte Fläche im Ausmaß von 93 m² an Frau Djaverovic veräußert wird und wenn ja zu welchen Konditionen. Die Mandatäre einigen sich auf einen Preis von € 200,-- pro m².

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

14) Schrebergärten Bischofshofen, Pachtvertrag mit Nachfolger, Pächterwechsel von Herrn Otto Gumpold an Herrn Dominik Brandner. Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

An folgende Person wurde vom Vorpächter ein Schrebergarten weiter gegeben. Über die Modalitäten und Ablösen gibt es zwischen Vor- und Nachpächter Einigung. Die diversen schriftlichen Bestätigungen liegen im Amt auf. Der Nachpächter hat seinen Hauptwohnsitz in Bischofshofen (lt. Meldeauskunft vom 12. September 2012). Mit dem Nachpächter ist in der Folge ein Pachtvertrag (Standardvertrag) abzuschließen. Der jährliche Pachtzins beträgt € 0,84 /m² exkl. USt. Die Pachtverhältnisse werden auf 15 Jahre abgeschlossen. Sie können jedoch von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31. März und 30. November jeden Jahres gekündigt werden.

Vorpächter	Nachpächter	Garten Nr.	m ²	Zins/Jahr €
2. Otto Gumpold, Sportplatzstraße 7, 5500 Bischofshofen	2. Dominik Brandner, Hanuschgasse 8, 5500 Bischofshofen	33	123,00	103,32

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass mit oben genannten Nachpächtern ein Unterpachtvertrag über den entsprechenden Schrebergarten abgeschlossen wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

15) Teilabänderung Flächenwidmungsplan, Bereich „Sauna-Ehrensberger“. Beratung und Beschlussfassung.

Die Stadtgemeinde Bischofshofen beabsichtigt über Ansuchen von Herrn Ehrensberger Franz, Grasslau 1, 5500 Bischofshofen, eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundparzelle 15/6, Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Das Grundstück befindet sich südlich des Objektes „Sauna Ehrensberger“ und weist eine Fläche von 493 m² auf.

Die Grundparzelle soll von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/ländliches Kerngebiet mit der Kenntlichmachung „Lärm, Handlungsstufe 1“ umgewidmet werden.

Herr Ehrensberger Franz beabsichtigt, auf der gegenständlichen Grundparzelle für seine Familie ein Wohnhaus zu errichten.

Das bestehende Objekt Grasslau 1 soll künftig für Wohnungen umgebaut oder neugebaut werden.

Im Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, wird festgestellt, dass das Vorhaben mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes, den erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsichten der Stadtgemeinde Bischofshofen und den überörtlichen Planungsvorschriften in Einklang steht.

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 12.7.2012, Zahl: 20703-T404/12/4-2012, den Entwurf begutachtet und eine Vorweggenehmigung erteilt.

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Einholung Nutzungserklärung
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Vorbegutachtung durch das Amt d. Sbg. Landesregierung
4. Kundmachung Auflage Flächenwidmungsplanentwurf
5. Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch Gemeindevertretung
6. Aufsichtsbehördliche Genehmigung
7. Kundmachung nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Die Verfahrensschritte 1. bis 4. wurden bereits durchgeführt.

Während der Auflage des Entwurfes der Flächenwidmungsplanänderung langten keine Einwendungen ein.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundparzelle 15/6, Grundbuch 55501 Bischofshofen, entsprechend dem Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, Geschäftszahl: 9515-Änd.54, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

16) Allfälliges

- Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER bringt ein Schreiben der Tourismusschule zur Kenntnis, in dem sich diese für die finanzielle Unterstützung für die neue Schulküche bedanken. Eine Einladung zu gegebener Zeit erfolgt.
- Vbgm. Werner SCHNELL informiert über die Einladung zum Pongau Derby.
- Der Vorsitzende berichtet über die Einladung betreffend 10 Jahre KARO Shoppingcenter am 21. Sept. 2012. Zeitgleich findet jedoch in der Stadtgemeinde eine Partnerschaftsfeier statt und hat Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER schriftlich mitgeteilt, dass eine Teilnahme seitens der Gemeindevertretung aus diesem Grund nicht möglich ist.
- Der autofreie Tag findet heuer am 21. September statt und erteilt der Vorsitzende Fr. StR Karolina ALTMANN-KOGLER das Wort:

An diesem Tag findet eine Straßenmalaktion für Kinder in der Raiffeisenstraße statt, so StR Karolina ALTMANN-KOGLER. Weiters kann der Citybus an diesem Tag kostenlos benützt werden. Fahrrad-Codierung zur Diebstahlssicherung und Fahrradsicherheitschecks werden durchgeführt.

- Der Vorsitzende informiert über die geplante Errichtung des Aufzuges im Stadtamt und die Auflagen seitens des Denkmalamtes.
- StR Johann PICHLER lädt herzlich zum heurigen Pensionistenausflug am 09.10.2012 ein.

Ferner stellt er die Anfrage, ob die Möglichkeit bestünde, am Friedhof den Parkplatz direkt beim Friedhofstor als Behindertenparkplatz auszuweisen. Der Wirtschaftshof wird sich darum kümmern.

Im Sinne eines weiteren Bürgerservices soll die Bestattung dahingehend informiert werden, die Parten in den Schaukästen tiefer anzubringen (bessere Lesbarkeit).

- Vbgm. Werner SCHNELL fragt noch einmal bzgl. der Besitzverhältnisse bei der Tourismusschule nach. Siehe dazu Protokoll vom 26.06.2012 - TO 26)
AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER wird in diesem Zusammenhang noch einen bestehenden Vertrag mit der Wirtschaftskammer recherchieren.
- Vbgm. Werner SCHNELL will außerdem wissen, ob das Feuerwerk anlässlich einer Hochzeit vor einer guten Woche gegen halb fünf Uhr früh genehmigt war. Das war seitens der Stadtgemeinde nicht der Fall, habe man aber keine Handhabe, solange keine Anzeige vorläge - so der Vorsitzende.
- StR Johann PICHLER fragt, wer für die Wegerhaltung bei der Ruine Bachsfall zuständig sei. Nach dem Ende der Stiege befände sich kein Zaun - hier gehe es etwa 100 m senkrecht hinunter in den Wasserfall. Wer übernimmt die Wegehaftung- der Wirtschaftsbauhof oder der Tourismusverband?
AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER kümmert sich darum und will gemeinsam mit Hrn. StR Johann PICHLER einen Lokalausweis durchzuführen. Weiters regt er an, eine Tafel mit dem Hinweis „Achtung Absturzgefahr“ anzubringen.
- Laut GV Hrn. Helmut AMERING hätten sich angeblich einige Leute beschwert, dass die Luttersbachgasse gesperrt war.

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER antwortet, dass die Sperre notwendig war, um den für das Bauvorhaben notwendigen Kran aufstellen zu können. Ihm seien keine Beschwerden bekannt, lediglich beim Wirtschaftsbauhof langte eine Anfrage über die Dauer der Sperre ein.
- GV Stephan STEINACHER erkundigt sich noch einmal nach dem Termin für den Überprüfungsausschuss.
Vbgm. Werner SCHNELL antwortet, dass dieser nach Möglichkeit nächste Woche eingeschoben werden soll, sobald StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER aus dem Urlaub zurückkommt.
- AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER bringt das Kündigungsschreiben von Frau Gabriele Schmied für den Betrieb des Schwimmbadbuffets (aus wirtschaftlichen Gründen) zur Kenntnis. Sie ersucht um Ablöse für die Kaffeemaschine. Das Schwimmbadbuffet soll im Frühjahr neu ausgeschrieben werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der VORSITZENDE für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 20.05 Uhr.

g.g.g.

07.10.2012

Der Bürgermeister:

ROHRMOSER Jakob

Schriftführerin:

VB Johanna RIEPLER